

Bremische Bürgerschaft

Landtag

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 4. Sitzung

Anfrage 1: Wahrnehmung des Chancen-Aufenthaltsrecht im Land Bremen **Anfrage der Abgeordneten Valentina Tuchel, Kevin Lenkeit, Katharina Kähler,** **Mustafa Güngör und Fraktion der SPD** **vom 31. August 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen, die die Voraussetzungen für eine Beantragung des Chancen-Aufenthaltsrechts erfüllen, leben in Bremen und Bremerhaven und wie viele von ihnen haben bereits einen entsprechenden Antrag gestellt?
2. Wie viele Anträge sind bisher bewilligt worden, wie viele sind abgelehnt worden und was waren die Gründe für eine Ablehnung?
3. Welche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Anspruchsberechtigte gibt es derzeit und für wie sinnvoll hält der Senat eine Ausweitung der Angebote zum Beispiel durch eine aktive Ansprache von Anspruchsberechtigten?

Zu Frage 1:

In Bremerhaven leben etwa 280 Personen, die hinsichtlich der erforderlichen Aufenthaltsdauer die Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c AufenthG erfüllen. In Bremen sind es etwa 800 Personen.

Die Ausländerbehörde Bremerhaven hat zunächst eine Vorprüfung durchgeführt, wo bereits nach Aktenlage bei einigen Personen Ausschlussgründe vorlagen. Danach wurden 220 Personen schriftlich darüber informiert, dass eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG in ihrem Fall möglich sei. Die meisten dieser Personen haben daraufhin entsprechende Anträge gestellt.

In Bremen sind bisher 380 Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG eingegangen. Ein allgemeines Anschreiben wurde nicht versandt, bei jeder Duldungsverlängerung wird aber auf § 104c geprüft und es erfolgt gegebenenfalls ein entsprechender Hinweis bei der Übersendung der Duldungsbescheinigung.

Zu Frage 2:

Die Ausländerbehörde Bremerhaven hat etwa 170 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104c AufenthG erteilt. Etwa 50 Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Das Migrationsamt in Bremen hat von den 380 eingegangenen Anträgen bisher 211 Anträge positiv beschieden. Von diesen positiv entschiedenen Fällen hat das Migrationsamt 141 Aufenthaltserlaubnisse nach § 104c AufenthG erteilt und in 70 Fällen konnte das Migrationsamt den Antragsteller:innen sogar anstatt des beantragten Chancen-Aufenthaltsrechts eine Aufenthaltserlaubnis nach einer anderen Rechtsgrundlage, d. h. nach § 25V, § 25a oder § 25b AufenthG erteilen. Rund 150 Anträge werden derzeit noch bearbeitet.

Aufgrund der Vorprüfung sind in Bremerhaven bislang keine Anträge abgelehnt worden, die restlichen 50 Anträge befinden sich derzeit in Bearbeitung. Das Migrationsamt in Bremen hat 20 Anträge auf Gewährung des Chancenaufenthaltsrechts nach § 104c AufenthG abgelehnt. Grund hierfür war, dass der fünfjährige Voraufenthalt nicht nachgewiesen werden konnte. Weitere 150 Anträge befinden sich hier derzeit in Bearbeitung.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat gemeinsam mit dem Senator für Inneres und Sport, dem Migrationsamt, Jobcenter, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Migrationsberatung für Erwachsene und dem Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz als Informationsangebot FAQs erarbeitet. Ein runder Tisch der relevanten Akteur:innen findet regelmäßig statt, um den Stand der Umsetzung im Blick zu behalten und mögliche Problemlagen frühzeitig zu identifizieren und zu lösen.

Das Migrationsamt sendet diese FAQs mit der Verlängerung der Duldung an Personen, für die die Erteilung eines Chancenaufenthaltsrecht in Betracht kommt. Aufgrund der regelmäßig notwendigen Verlängerungen der Duldungsbescheinigungen wird hier jeder Kandidat und jede Kandidatin einmal persönlich angeschrieben und informiert und auch während der Vorsprache darauf hingewiesen. Auf ein Anschreiben losgelöst von der ohnehin notwendigen Bearbeitung des jeweiligen Einzelfalls wurde daher auch aufgrund personeller Engpässe verzichtet. In Bremerhaven wird ebenso verfahren. Zusätzlich ermittelt die Ausländerbehörde die Berechtigten und spricht diese ebenfalls aktiv an.

Anfrage 2: Neues Dateninstitut im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 31. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist der Senat in den Prozess der Gründung eines (Bundes-) Dateninstituts eingebunden?
2. Welche Strategie verfolgt der Senat, damit Bremen und Bremerhaven bei der Standortsuche für das Dateninstitut berücksichtigt werden?
3. Welche Argumente sprechen aus Sicht des Senats für eine Ansiedlung des Dateninstituts im Land Bremen?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Nach Angabe der Bundesregierung soll mit dem Dateninstitut ein schlagkräftiger nationaler Akteur entstehen, der das Datenökosystem koordiniert, über Sektorengrenzen hinweg vernetzt und Innovationen ermöglicht. Es soll auf den zahlreichen bereits existierenden Initiativen im Datenbereich aufsetzen und diese miteinander vernetzen.

Der Senat begrüßt die Einrichtung eines Dateninstituts vor allem angesichts der Möglichkeit, dass Schnittstellen in der Datenabfrage zukünftig harmonisiert werden können und eine bessere Nutzung und Vernetzung der verfügbaren Daten der öffentlichen Hand möglich wird. Diese Datenbasis ist sowohl für Politik und Verwaltung, für Wissenschaft und perspektivisch auch für wirtschaftliche Akteure von Interesse, als Entscheidungsgrundlage, zur Gewinnung

neuer Erkenntnisse oder Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle. Der Senat teilt die Auffassung der Bundesregierung, die in der Datennutzung für technologische und soziale Innovationen rund um die wirtschaftliche Transformation, für die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle – insbesondere für KMU und Start-ups – und im Bereich der Wissenschaft großes Potential sieht, das bisher noch nicht hinreichend genutzt wird.

Die Bundesregierung (federführende Ressorts: BMWK und BMI) hat auf Basis der Empfehlungen der Gründungskommission ein Konzept zum Aufbau des Dateninstituts erstellt.

Dem Senat liegen hierzu aktuell keine weiteren Informationen jenseits des Konzepts vor. In dem Konzept heißt es, dass mit den Vorarbeiten bereits begonnen wurde. Zu den Vorarbeiten gehören die Vorbereitung des Marktdialogs sowie die Abstimmung zur Auswahl des Use Cases. Weiterhin wurde mit der Vorbereitung der Ausschreibungen der drei Module (Pilot Use Case, Use Case Energie, Vorarbeiten zur Gründung des Dateninstituts) begonnen, denen eine fundierte Leistungsbeschreibung und ein kohärentes Gesamtkonzept zugrunde liegen müssen.

Zu den Vorarbeiten gehören die Erarbeitung von Governance und Rechtsform, d.h. das Aufgabenportfolio des Instituts definieren, die Personalplanung betreiben, Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln, eine geeignete Rechtsform für das Institut und den Grad der Beteiligung des Bundes darlegen, eine Organisationsstruktur entwickeln und dabei die nötige Transparenz sicherstellen sowie das Monitoring der Use Cases und die Umsetzung der Planung in die Praxis. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist auch nicht bekannt, ob oder inwiefern die Gründung eines physischen Instituts geplant ist oder ob es sich eher um ein virtuelles Bundesdateninstitut handeln wird. Im Konzept heißt es lediglich, dass für die Umsetzung verschiedene Verfahren in Betracht kommen (beispielsweise Gründung durch die Bundesregierung oder durch Dritte), von denen eines basierend auf den Ergebnissen des Marktdialogs ausgewählt wird. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens sollen nicht nur große, etablierte Institutionen zum Zuge kommen, sondern auch insbesondere kleinere Einrichtungen, Startups, aber auch aus Einzelpersonen bestehende Projektkonsortien, die agile und innovative Herangehensweisen und Arbeitsmethoden in den Aufbauprozess einbringen können. Für 2023 stehen im aktuellen Bundeshaushalt nach Medieninformationen 10 Mio. € p.a. im zur Verfügung. Der Senat wird sich regelmäßig bei der Bundesregierung zum Fortgang des Gründungsprozesses erkundigen und diese bezüglich der Chancen des Landes Bremen bewerten. Für eine eventuelle Bewerbung des Landes Bremen soll dann eine Arbeitsgruppe mit Verantwortlichen aus folgenden Bereichen: Landesverwaltung (ressortübergreifend), Wissenschaft und Unternehmen eingerichtet werden. Das Dateninstitut soll der mangelnden Vernetzung durch eine intelligente Nutzung in übergreifenden Anwendungsfeldern und neuen Strukturen entgegentreten.

Diesem Ansatz und Anliegen ist in Bremen bereits ab 2014 mit Etablierung und Zusammenlegung der damaligen Portale „Informationsregister Bremen“, „Open Data Portal Bremen“ und „Gesetzesportal Bremen“ zum Transparenzportal Bremen Rechnung getragen worden. Unter einem Dach finden sich alle Handlungsfelder gebündelt wieder. Das Transparenzportal Bremen ist an GovData und damit die EU-Plattform gekoppelt und über intelligente Schnittstellen nach Innen zum Datenaustausch verbunden.

Der beim Dateninstitutskonzept zum Tragen kommende agile Bottom-up-Ansatz, bei dem mit den Stakeholdern die Bedarfe ermittelt und konkretisiert werden, wurde in Bremen bereits vor Jahren beim damaligen Aufbau des Open Data Portals durch Begleitung des ifib (Institut für Informationsmanagement Bremen an der Universität Bremen) umgesetzt und findet sich im jetzigen Transparenzportal organisatorisch angebunden wieder.

Anfrage 3: Schulisches Pilotprojekt in Bremerhaven gegen Pflegefachkräftemangel

Anfrage der Abgeordneten Falko Bries, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 31. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat den gemeinsamen Wahlpflichtkurs der AWO Bremerhaven und der Paula-Modersohn-Schule in Bremerhaven, der sich an der Ausbildung zur Pflegefachhilfe ausrichtet und Jugendliche für eine Berufsausbildung in Bereichen der Alten- und Gesundheitspflege motivieren möchte?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, entsprechende Kooperationen zur engeren Verzahnung von Schule und Berufswelt auch in der Stadtgemeinde Bremen anzuregen?
3. Inwiefern könnte diese Kooperation aus Sicht des Senats auch Vorbild sein für Berufe im sozialpädagogischen Bereiche?

Zu Frage 1:

Aus Sicht des Senats ist die Kooperation zwischen der AWO Bremerhaven und der Paula-Modersohn-Schule zu begrüßen. Der gemeinsam konzipierte Wahlpflicht-Kurs ist mit Beginn dieses Schuljahres an den Start gegangen. Dabei sollen je zehn Schüler:innen der 8. und 9. Jahrgangsstufe Einblicke in die Arbeitswelt der Pflegeberufe und notwendige Kenntnisse erhalten, die in drei Unterrichtsstunden pro Woche im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts vermittelt werden. Dabei werden die für diese Jahrgangsstufen vorgesehenen Praktika mit dem Kooperationsprojekt verknüpft.

Der Wahlpflichtkurs ist aus Sicht des Senats eine gute Möglichkeit, junge Menschen frühzeitig an eine Tätigkeit in der Pflege heranzuführen. So werden erste Erfahrungen und Kenntnisse gesammelt, die nach Schulabschluss zu einer reflektierten Ausbildungswahl beitragen können. Eine umfängliche Bewertung ist aufgrund der gerade erst begonnenen Kooperation noch nicht möglich.

Zu Frage 2:

Kooperationen von Schulen mit Unternehmen und Einrichtungen sind ausdrücklich erwünscht und wurden deshalb bereits 2012 in die Richtlinie zur Berufsorientierung aufgenommen. In unterschiedlichen Formaten, Projekten und Veranstaltungen wird seit Jahren darum geworben, dass Schulen entsprechende Kooperationen eingehen und deren Potenzial für die Berufliche Orientierung wie auch für die Verzahnung der Berufsorientierung mit dem Fachunterricht ausschöpfen.

Zu Frage 3:

Das Bremerhavener Projekt hat das Potenzial, als Beispiel guter Praxis gut auch auf andere Bereiche übertragen werden zu können.

Die rechtlichen Rahmenseetzungen ermöglichen den Schulen, einerseits Profile auszuprägen, andererseits Angebote im Wahlpflicht- und Wahlunterricht zu machen. Die Verordnungen der Sekundarstufen I der Oberschulen und der Gymnasien empfehlen darüber hinaus ab Jahrgangsstufe 7 Praxiserfahrungen, „die die sozialen, kreativen und praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler stärken“ (jeweils § 4 Abs. 8). So führen eine Reihe von Schulen in den Jahrgangsstufen 7 und/oder 8 „Sozialpraktika“ durch.

An den weiterführenden Schulen finden zudem bereits in Kooperation mit „Botschafter:innen für die Erziehungsberufe“, also Role Models aus dem Kita-Bereich, Veranstaltungen in Abgangs- und Vorabgangsklassen statt, um Interesse für diese Berufsfelder zu wecken. Hier werden die entsprechenden Informationen zum Berufsbild und zu Wegen zum Beruf erlebbar gemacht. Ziel ist es, alle Schulabgänger:innen direkt über die Perspektiven der Arbeit in den unterschiedlichen Erziehungsberufen sowie über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten hierzu zu informieren.

Für die Träger und auch für die einschlägigen beruflichen Schulen stehen alle Formate der beruflichen Orientierung wie etwa die „FutureParcours“ (neue Bezeichnung für die bisherigen Berufsparcours), Berufsmessen der einzelnen Schulen und die Tage der beruflichen Bildung offen.

Anfrage 4: Entwicklung von Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Thore Schäck und Fraktion der FDP

vom 31. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe sieht der Senat für die beobachtete steigende Zahl von Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat, um der steigenden Prävalenz von Sprachentwicklungsstörungen entgegenzuwirken und die Unterstützung für betroffene Kinder und ihre Familien zu verbessern?
3. Welche langfristige Strategie verfolgt der Senat, um frühzeitige Erkennung, Prävention und Intervention im Bereich der Sprachentwicklungsstörungen zu fördern und damit langfristige Auswirkungen auf Bildung und soziale Integration zu minimieren?

Zu Frage 1:

Vorab ist es wichtig, zwischen einem **Sprachförderbedarf** bei mangelnden Kompetenzen beim Sprechen der deutschen Sprache und einer **Sprachentwicklungsstörung**, die sprachtherapeutische Maßnahmen voraussetzt, zu unterscheiden. Eine **Sprachentwicklungsstörung** betrifft die grundlegenden Fähigkeiten zur Informationsverarbeitung von Sprache. Sie kann neurologische Ursachen haben, vererbt werden und/oder im Zusammenhang mit anderen Beeinträchtigungen oder mangelnden sprachlichen Anregungen in früher Kindheit auftreten. Es wird davon ausgegangen, dass 8 % - 10 % eines Jahrgangs betroffen sind. Sowohl bei den Einschulungsuntersuchungen wie auch bei den Sprachstandserhebungen Primo wird deutlich, dass sich der Anteil der Kinder mit auffälligen Befunden in den zurückliegenden Jahren auf aktuell 45,6 % erhöht hat. Der dort festgestellte Sprachförderbedarf bezieht sich überwiegend auf die noch nicht ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Der Senat geht davon aus, dass die Zunahme mit mangelnden sprachlichen Anregungen in der frühen Kindheit zu begründen ist. Kontaktbeschränkungen während der Pandemiemaßnahmen, die hohe Anzahl von Armut belasteten Familien im Land Bremen, die gerade in dieser Gruppe unzureichende Partizipation an Angeboten der frühkindlichen Bildung sowie zunehmende und oft ungesteuerte Mediennutzung sind weitere Faktoren.

Zu Frage 2:

Eine frühe Erkennung und Behandlung der Sprachentwicklungsstörung ist wichtig, um schwere Folgestörungen, wie hohe Förderbedarfe in den Bereichen Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung zu verhindern.

Präventiv wirken frühe und gezielte Interventionen und Begleitprogramme, durch die die Familien darin unterstützt werden, mit ihren Kindern eine Bindung aufzubauen und sprachlich zu kommunizieren.

Der Senat plant die Verstärkung und Ausweitung bestehender Programme wie z.B. den Familienhebammen, Kinderkrankenpflegende bei den Gesundheitsämtern und dezentrale niedrigschwellige Beratungsangebote der Frühen Hilfen, die in Quartierszentren und Häusern der Familie in den Bremer Stadtteilen vorgehalten werden. In Bremerhaven sind die kommunal finanzierten Familienzentren ein wichtiger Bestandteil der altersbezogenen Präventionskette im Bereich Frühe Hilfen.

Von zentraler Bedeutung sind auch Kindertagesstätten als Orte, in denen Anzeichen auf Sprachentwicklungsstörungen entdeckt und Eltern bei den weiteren Schritten beraten werden können.

Für Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen reichen einfache Sprachfördermaßnahmen nicht aus. Sie benötigen sprachtherapeutische Maßnahmen wie Logopädie, die nicht von den Kita-Fachkräften durchgeführt werden können.

Wichtig ist, dass Kitas mit den Logopäd:innen zusammenarbeiten, um die Maßnahmen in der Kita möglichst unterstützend zu gestalten. Dazu werden bereits entsprechende Kooperationen zwischen den KiTas und dem Bereich der Interdisziplinären Frühförderung umgesetzt.

Für den Übergang in die nach Bremischen Schulgesetz verpflichtende Sprachstandsfeststellung eine hohe Bedeutung. Sie kann einen Hinweis auf nötige weiterführende Diagnostik durch externe Spezialist:innen geben, um Sprachentwicklungsstörungen vor Schuleintritt auszuschließen bzw. zu erkennen.

Auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden Hinweise auf mögliche Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern festgestellt und den Schulen bereits bestehende Förderungen oder die Notwendigkeit logopädischer Förderangebote mitgeteilt. Die Schulen können sich bei Auffälligkeiten an das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum wenden, sofern keine Sonderpädagogin mit dem studierten Schwerpunkt „Sprache“ an der Schule tätig ist. Im ReBUZ findet dann eine eingehende Diagnostik und in der Folge die Beratung der Schule sowie der Eltern statt.

Zudem erhalten die Bremerhavener Grundschulen vom Schulamt Bremerhaven finanzielle Mittel für die sogenannte außerschulische Förderung. Für dieses Geld kann jede Grundschule für die Erstklässler in Gruppen Förderangebote durch Therapeuten anbieten, wenngleich es sich zunehmend schwieriger gestaltet, Logopäd:innen, Sprachtherapeut:innen oder Ergotherapeut:innen für diese Arbeit zu gewinnen.

Zu Frage 3:

Präventive Erkennung, Prävention und Förderung im Bereich der Sprachentwicklungsstörung sind besonders wirksam, je eher sie einsetzen. Die Ressorts Soziales, Gesundheit sowie Kinder und Bildung arbeiten gemeinsam daran, die Angebotslandschaft hin zu Förderketten in Bezug auf mögliche Sprach- und Sprachentwicklungsstörungen zu entwickeln.

Im Zuge der Umsetzung des Konzepts für durchgängige Sprachbildung für das Land Bremen, das 2022 in der Deputation für Kinder und Bildung verabschiedet wurde, soll verstärkt der Fokus auf die Durchgängigkeit der Sprachbildung und -förderung gelegt werden.

Über Fortbildungen des Landesinstituts, Netzwerke und Beratung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren wie auch regelmäßige Informationen auf den Dienstbesprechungen der Leitungen für unterstützende Pädagogik soll weiterhin ein Bewusstsein für und das

Wissen über die Auswirkungen einer Sprachentwicklungsstörung an den Schulen gesichert werden.

Langfristig prüft das Bildungsressort Möglichkeiten der Einbindung von Logopädinnen und Sprachheiltherapeutinnen in multiprofessionellen Teams an Schulen und die Entwicklung von Kooperationen mit logopädischen Praxen, um sicherzustellen, dass Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen in den Schulen frühzeitig erkannt und angemessen gefördert werden.

**Anfrage 5: Hält der Senat die „Games“-Branche im Land Bremen für unwichtig?
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Simon Zeimke, Frank Imhoff
und Fraktion der CDU
vom 31. August 2023**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Bedeutung der Spieleentwickler-Branche im Land Bremen im Hinblick auf den schnell wachsenden Zukunftsmarkt von „Games“, deren kommerzielle und kulturelle Bedeutung sowie die hochqualifizierten und gut bezahlten Arbeitsplätze in der Branche?

Wie bewertet der Senat die Pläne der Ampelkoalition im Bund, die „Games“-Förderung von 70 Millionen Euro im laufenden Haushaltsjahr auf unter 50 Millionen Euro im kommenden Haushaltsjahr zu kürzen und welche Auswirkungen hätte dies auf den „Games“-Standort Bremen?

Wie begründet der Senat, dass Bremen neben Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland ist, das keine „Games“-Förderung auf Landesebene anbietet und warum ist auf diesem Feld keine Zusammenarbeit mit Niedersachsen über die „nordmedia“ möglich, wie sie im Filmbereich bereits seit Jahren erfolgreich praktiziert wird?

Zu Frage 1:

Für den Bremer Senat ist die Games-Branche ein Wachstumsmarkt der nächsten Jahre. Neben der Kulturschöpfung und durch die Platzierung im Mainstream bringt diese Branche Chancen für die Wirtschaft. Die Wachstumsprognosen für Deutschland sind stark steigend und die gut qualifizierten Arbeitskräfte auf gut bezahlten Arbeitsplätzen haben aus wirtschaftspolitischer Sicht auch Potenzial für den Wirtschaftsstandort Bremen. Games-Projekte werden meistens mit großen Teams über mehrere Jahre in den Unternehmen umgesetzt, wodurch relevante Steuereinnahmen am Standort erzielt werden können.

Zu Frage 2:

Die geplante Kürzung der Bundesförderung ist kein gutes Signal in die Branche und für den Games-Standort Deutschland insgesamt. Die vorgesehenen Kürzungen der Bundesförderung verkleinert, auch für die Bremer Unternehmen, die auf die Bundesförderung zugreifen, den Topf an möglichen Fördermitteln. Grundsätzlich hat die Bundesförderung dafür gesorgt, dass deutsche und auch Bremer Unternehmen der Branche, gegenüber der ausländischen Konkurrenz aufholen konnten. Es war und ist auch in Bremen durch die Förderung möglich, dass Projekte in einer Größe realisiert werden können, die vorher so nicht möglich waren. Die geplante Kürzung der Bundesförderung wird es den deutschen Unternehmen schwerer machen, gegen die sehr gut erreichbare europäische und globale Konkurrenz anzukommen. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Reduzierung der Bundesförderung die Nachfrage nach Landesförderung erhöhen wird. In welchem Umfang dies geschehen wird, ist nicht absehbar. Wobei

die Landesförderung meistens auf junge Unternehmen und den Nachwuchs abzielt und keinen Ausgleich für eine reduzierte Bundesförderung darstellen kann.

Zu Frage 3:

Eine Zusammenarbeit über die nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen/Bremen mbH ist auch in Bremen möglich. Das Nachwuchsstipendium Closeup steht u.a. auch für den Nachwuchs in der Games-Branche zur Verfügung. Grundsätzlich stehen der Games-Branche aber alle Förderprogramme für die Wirtschaft im Land Bremen offen. Das beinhaltet beispielsweise die Programme Forschung, Entwicklung und Innovation oder Crowdfunding „Schotterweg“ der Bremer Aufbaubank, die beide bereits auch durch die Games-Branche in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus können Kulturakteure der Freien Szene, die Games speziell in ihren kulturellen Dimensionen ausloten, Projektanträge im Bereich Film/Medien sowie Junge Szene/Subkultur im Rahmen des jährlichen Projektmittelverfahrens beim Senator für Kultur stellen.

Anfrage 6: Wie viele drogenabhängige Menschen leben in Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Sina Dertwinkel, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 31. August 2023

Wir fragen den Senat:

Unter welchen Bedingungen gilt eine Person in der vom Senat verwendeten behördlichen Definition als drogenabhängig und wie viele drogenabhängige Personen halten sich aktuell (Stichtag: 15. August 2023) nach Kenntnis des Senats dauerhaft im Land Bremen auf (bitte für Bremen und Bremerhaven getrennt angeben)?

Wie hat sich die Zahl der drogenabhängigen Personen, die sich dauerhaft im Land Bremen aufhalten, in den vergangenen fünf Jahren nach Kenntnis des Senats entwickelt und welchen Einfluss ist in diesem Zusammenhang der vorherrschenden permissiven Drogenpolitik zuzuschreiben?

Inwieweit erzeugt besagte Politik, welche unter anderem durch offensiv zur Schau gestellte Toleranz gegenüber Drogenkonsum, einem unaufhaltsam wachsenden, attraktiven Versorgungs- und Hilfsangebot für Drogenabhängige sowie der deutschlandweit höchsten Freimenge für den Cannabisbesitz charakterisiert werden kann, nach Einschätzung des Senats einen Anreiz für drogenabhängige Menschen, um ebenfalls nach Bremen zu kommen?

Zu Frage 1:

Die Diagnose einer Abhängigkeitserkrankung erfolgt durch ärztliches Personal in Praxen oder Krankenhäusern, wenn Betroffene dort Hilfe suchen.

Die Diagnosestellung richtet nach der medizinischen Klassifikationsliste der Weltgesundheitsorganisation ICD-10.

Hier werden unter anderem Abhängigkeitssyndrome durch Alkohol, Opioide, Cannabinoide, Sedativa, Kokain, Stimulantien, Halluzinogene und multipler Substanzgebrauch unterschieden. Die Anzahl ärztlich diagnostizierter Abhängigkeitserkrankungen umfasst jedoch nicht die tatsächliche Anzahl von Erkrankungen, da häufig unter anderem aufgrund von Stigmatisierungseffekten viele Jahre vergehen, bis ein vorhandenes Abhängigkeitssyndrom diagnostiziert wird.

Bremen hat eine Schätzung durch eine bundeslandspezifische Auswertung im Rahmen des **Epidemiologischen Suchtsurveys 2021** veranlasst, die zu folgenden Hochrechnungen von problematischem Suchtmittel-Konsum bei Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren gekommen ist.

Alkohol: Bei 22,8 % der Männer und 9,8 % der Frauen wurden Hinweise auf einen problematischen Alkoholkonsum festgestellt.

Cannabis: Für 3,8 % der Stichprobe konnten Hinweise auf einen problematischen Konsum von Cannabis festgestellt werden.

Opiate: Die 12-Monats-Prävalenz des Konsums von Heroin oder anderen Opiaten lag bei 1,2 %.

Kokain/Crack: der problematische Konsum von Kokain nach SDS (Severity Dependence Scale) lag bei 0,8 %.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der abhängigkeitskranken Menschen in prekären Lebenslagen, die illegale Drogen im öffentlichen Raum konsumieren, hat sichtbar zugenommen, wie aus den Rückmeldungen der niedrigschwelligen Suchthilfe, aber auch von der Polizei hervorgeht.

Hier spielt der Konsum von Crack und Kokain mit intravenöser Applikation bzw. der Mischkonsum mit Opiaten eine gewichtige Rolle.

Gründe für diese Entwicklung liegen in der hohen Verfügbarkeit von Kokain, dem leichten Herstellungsprozess von Crack aus Kokain, dem niedrigen Preis und dem hohen Suchtpotential der Substanzen.

Insgesamt haben vorwiegend bio-psycho-soziale Faktoren einen Einfluss auf die Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung. Es ist davon auszugehen, dass in von Pandemie, Krieg und Inflation belasteten Zeiten, zunehmender sozialer Vereinsamung und Verelendung sowie erhöhtem Armutsrisiko der Suchtmittelkonsum und das Risiko für einen Anstieg des Suchtmittelkonsums und damit auch das Abhängigkeitsrisiko steigt.

Der Senat verfolgt mitnichten eine permissive Drogenpolitik, die Drogenpolitik basiert vielmehr auf den Säulen Prävention, Repression, sozialer Unterstützung und gesundheitlichen Hilfen, die sich von harm reduction bis hin zu rehabilitativen Maßnahmen erstrecken.

Frage 3:

Der Senat sieht in seiner Drogenpolitik keine Anreize für drogenabhängige Menschen, nach Bremen zu kommen. Allerdings ist es immer so, dass es drogenabhängige Menschen eher in Ballungsräume und Großstädte zieht als in ländliche Regionen.

Anfrage 7: Bezahlkarten für Asylbewerber auch im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 5. September 2023

Wir fragen den Senat:

Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat in der Nutzung von Bezahlkarten für Asylbewerber?

Plant der Senat wie zum Beispiel Hamburg, Hannover und Bayern ebenfalls Bezahlkarten für Asylbewerber einzuführen? (Eine Ablehnung bitte begründen.)

Zu Frage 1:

Die Einführung von Bezahlkarten wird derzeit debattiert im Zusammenhang mit der Auszahlung des Barbetrags zur Deckung des „notwendigen persönlicher Bedarfs“ nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Barbetrag beträgt zurzeit für eine alleinstehende Person 182 Euro im Monat und ist gedacht für die individuellen Bedarfe wie Fahrkarten, Telekommunikation oder Hygieneartikel.

Bezahlkarten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber können unterschiedliche Funktionen haben. Ziel kann die Verminderung des Verwaltungsaufwands sein, der mit einer Scheckausgabe oder Barzahlung verbunden ist. Teilweise wird damit auch die Erwartung verbunden, dass das Taschengeld ausschließlich für die Zwecke genutzt wird, die der Gesetzgeber vorgesehen hat. Die Einführung einer Bezahlkarte kann auch den Zweck haben, die Einsatzmöglichkeit gegebenenfalls weiter zu verengen, was sie gegenüber Bargeld unattraktiver macht.

Der Senat sieht den Vorteil einer Bezahlkarte primär in der Verminderung des Verwaltungsaufwandes. Aus diesem Grund hat das Amt für Soziale Dienste bereits im Februar eine ähnliche Lösung umgesetzt: Leistungsbeziehende ohne eigenes Konto bekommen im zuständigen Fachdienst eine Karte ausgehändigt, die mit dem jeweils individuellen Barbetrag aufgeladen ist. Der Geldbetrag kann dann am Geldautomaten im Gebäude des Fachdienstes abgehoben werden.

Zu Frage 2:

Derzeit befindet sich die Einführung von Bezahlkarten in Hamburg und Hannover erst in der Vorbereitung und Ausschreibung. Sie werden dann zunächst modellhaft erprobt. Wenn sich das System dort bewährt, dann kann eine Übertragung auf Bremen durchaus geprüft werden. Dabei ist für den Senat entscheidend, dass die Bezahlkarte ohne Einschränkungen im Alltag genutzt werden kann, und dass sie keine diskriminierende Wirkung hat. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Einführung einer solchen Karte muss dabei berücksichtigt werden.

Anfrage 8: Zuständigkeit im Senat für die kommunale Wärmeplanung

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 5. September 2023

Wir fragen den Senat:

Welches Ressort hat die Federführung bei der Erarbeitung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung im Land Bremen in dieser Legislaturperiode?

Mit welcher Begründung wurde die Federführung für die kommunale Wärmeplanung nach der Neustrukturierung der Senatsressorts dem einen oder anderen Ressort zugewiesen?

Wie sind die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich der kommunalen Wärmeplanung zwischen dem Bauressort und dem Klimaressort aufgeteilt?

Zu Frage 1:

Zuständig für die Aufgaben, die im Zusammenhang mit der kommunalen Wärmeplanung vom Land und von der Stadtgemeinde Bremen wahrzunehmen sind, ist die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung sind im Schwerpunkt energietechnische und energiewirtschaftliche Fragen zu bearbeiten. Als Beispiel sei hier die zentrale Frage genannt, in

welchen Stadtgebieten ein Ausbau von Fern- und Nahwärmeversorgungssystemen voraussichtlich technisch und wirtschaftlich realisierbar sein wird. Ein weiteres Beispiel bietet die Analyse der Potenziale für die Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien und unvermeidbarer Abwärme. In diesen Zusammenhängen sind auch die Auswirkungen auf die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Land Bremen sowie der mögliche Beitrag der kommunalen Wärmeplanung zur Klimaschutzstrategie 2038 zu berücksichtigen. Die zur Bearbeitung dieser Fragestellungen erforderlichen Kompetenzen sind bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorhanden. Ressortintern ist die Anfang 2023 neu geschaffene Fachabteilung „Klima, Energiewende und Umweltinnovation“ zuständig. Der Aufbau von zusätzlichen Personalkapazitäten, die zur Wahrnehmung der mit der kommunalen Wärmeplanung verbundenen Aufgaben erforderlich sind, wurde bereits eingeleitet.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft wird die kommunale Wärmeplanung in enger Abstimmung mit den weiteren Senatsressorts erarbeiten. Mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wurde ein Gesprächsprozess zur zukünftigen Zusammenarbeit eingeleitet, um die Schnittstellen der kommunalen Wärmeplanung mit der querschnittsorientierten Stadtentwicklung und Flächennutzungsplanung zu bearbeiten und eine erforderliche integrative Planung zu erreichen. In diesem Rahmen soll beispielsweise die Möglichkeit erörtert werden, den kommunalen Wärmeplan als Fachplan oder Beiplan dem Flächennutzungsplan beizufügen.

Anfrage 9: Vorbereitungen für die vorgezogene PRIMO-Testung und das Brückenjahr 2024/2025

Anfrage der Abgeordneten Franziska Tell, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Vorbereitungen hat der Senat für die vorgezogenen PRIMO-Testungen der Nicht-Kita-Kinder im Vorwege des Kindergartenjahres 2024/2025 im Land Bremen getroffen und wann sollen diese stattfinden?
2. Welche Rolle nimmt bei der vorgezogenen PRIMO-Testung die persönliche Ansprache der Familien und die aufsuchende Testung ein und wie plant der Senat zukünftig noch mehr Nicht-Kita-Kinder in Bremen und Bremerhaven zu erreichen?
3. Wie viele Plätze stehen im kommenden Kindergartenjahr 2024/2025 für Nicht-Kita-Kinder im Rahmen des Brückenjahres zur Verfügung?

Zu Frage 1:

In Bremen wird die vorgezogene Sprachstandsfeststellung bei Kindern, die noch keine Kita besuchen (so genannte „Nicht-Kita-Kinder“), durch das IQHB durchgeführt. Die Durchführung der Tests mit den Kindern wird im Zeitraum zwischen dem 04. und 15.12.2023 organisiert. Derzeit wird mit bis zu 15 Grundschulen als Teststandorten gearbeitet, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sein werden.

Die Ergebnis-Bescheide zur Sprachstandsfeststellung sind für den Versand in Bremen so vorgesehen, dass diese rechtzeitig vor der Hauptanmeldephase für Kitas den Eltern vorliegen.

In Bremerhaven wird für die Gruppe der Nicht-Kita-Kinder die PRIMO-Testung ebenfalls zeitlich so vorgezogen, dass danach noch eine Kita-Anmeldung in der regulären Anmeldephase möglich ist. Im November / Dezember werden die „Nicht-Kita-Kinder“ zum Test eingeladen. Im Januar erfolgen niederschwellige Informationsveranstaltungen in den Sozialräumen.

Zu Frage 2:

Für eine aufsuchende Testung wird in Bremen aktuell geprüft, welche Standorte außerhalb der Grundschulen für die Durchführung geeignet sind. Hierbei wird der aktuelle Bedarf im Sozialraum bei der Auswahl der Standorte berücksichtigt.

Mit dem Versand der Einladungen zum Test Anfang November erhalten die Eltern zusätzlich als Beilage im Brief Informationsmaterial zum Kita-Portal-Flyer sowie kurze Info-Blätter zum Besuch einer Kindertageseinrichtung und zur Sprachbildung/-förderung im Allgemeinen, zum Sprachstandfeststellungsverfahren sowie zum Anmeldeverfahren für einen Kita-Platz.

Familien die über die PRIMO-Testung nicht erreicht werden, sollen wie in den Vorjahren auch, persönlich kontaktiert werden und dabei einen weiteren Einladungsbrief erhalten.

Aufgrund von Personalmangel konnte in Bremerhaven bisher keine aufsuchende Beratung stattfinden. Die Familien wurden mit einem Brief zu den Tests und bei Bedarf zu den anschließenden Sprachförderungen eingeladen. Familien, die nicht erschienen sind, erhielten anschließend das Angebot der Primo-Testung an drei Standorten in der Stadt Bremerhaven. Die Strategie, in den Sozialräumen Informationsveranstaltungen für Nicht-Kita-Kinder anzubieten, war so erfolgreich, dass diese beibehalten werden soll.

Durch diesen niedrigschwelligen Zugang zu unterschiedlichen Zeiten im Sozialraum können mehr Familien, neben der künftig stattfindenden aufsuchenden Beratung, erreicht werden. Durch die Beteiligung der Abteilung Kinderförderung an den Veranstaltungen konnten die Eltern direkt vor Ort über das Angebot und die Ziele der Kindertagesbetreuung sowie die hohe Relevanz frühkindlicher Bildung beraten werden. Bisherige Hindernisse konnten besprochen und Hilfestellungen vermittelt werden. Ebenso erfolgte die Beratung durch das Schulamt und der Hinweis auf verpflichtende Sprachförderangebote, die nach den Sommerferien starten, bei einem festgestellten Bedarf.

Zu Frage 3:

Nicht-Kita-Kinder, die laut vorgezogener PRIMO-Testung einen festgestellten Sprachförderbedarf haben, werden dem Aufnahmeortsgesetz der Stadtgemeinde Bremen entsprechend prioritär bei der Kita-Anmeldung behandelt. Im letzten Jahr zeigte sich, dass durch den Kontakt zu den Eltern im Rahmen der vorgezogenen PRIMO-Testung viele Eltern die Hinweise für die Kita-Anmeldung umgesetzt haben. Daher wird auch in der kommenden Hauptanmeldephase ein regelmäßiger Abgleich zwischen der Fachlichen Leitstelle und dem IQHB erfolgen; sollten Eltern ihr Kind nicht selbstständig anmelden, dann wird dies für Nicht-Kita-Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf von der Fachlichen Leitstelle übernommen.

Nach dem Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven sind Kinder, für die im Jahr vor der Einschulung Sprachförderbedarf gemäß § 36 Absatz 2 BremSchulG festgestellt wurde, prioritär bei der Aufnahme zu berücksichtigen. Somit geht die Stadt Bremerhaven insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Versorgungsquote davon aus, dass alle Kinder mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf einen Platz bekommen.

**Anfrage 10: Wie ist der aktuelle Stand bei der Wiedereinführung der „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ im Land Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Franziska Tell, Dr. Henrike Müller
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. September 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen Ergebnissen hat die im Frühjahr dieses Jahrs vorgenommene Prüfung von verschiedenen Modellen für die Wiedereinführung einer „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ geführt und was waren die ausschlaggebenden Gründe für diese Entscheidung?
2. Wodurch wird konzeptionell und strukturell sichergestellt, dass die Vernetzungsstelle eine trag- und zukunftsfähige und den Zielen des Aktionsplans 2025 entsprechende Struktur hat, so wie dies der Senat als Ziel für die Wiedereinführung der Stelle gesetzt hat?
3. Wann und wo wird die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ voraussichtlich ihre Arbeit aufnehmen und welche personellen und finanziellen Mittel werden ihr für ihre Arbeit zur Verfügung stehen?

Zu Frage 1:

Eine Entscheidung für ein Modell für die Wiedereinführung einer „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ ist noch nicht getroffen worden. Da die Vernetzungsstelle in enger Kooperation mit denen der Lebenswelten Kita und Senioren wirken soll, ggf. mit einer gemeinsamen Koordinationsstelle, müssen hier kompatible Strukturen geschaffen werden. Deren konkrete Ausgestaltung ist in der ressortübergreifenden Abstimmung.

Zu Frage 2:

Das Erreichen der Ziele des Aktionsplans 2025 ist ein zentraler Zweck der Gründung bzw. Neu-einrichtung der Vernetzungsstellen in den Lebenswelten Senioren, Kita, Schule. Entsprechend ist auch die Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung an diesen Zielen auszurichten und ein Qualitätsmanagement einzurichten, dass die Prozesse zur Zielerreichung sowie deren Ergebnisse systematisch evaluiert. Durch eine möglichst enge Kooperation mit den Schwesterstellen und Einrichtungen wie dem Kompetenzzentrum „Forum Küche“ wird zudem eine strukturelle Verankerung im Gesamtsystem geschaffen, die zu Synergien führen und die Perspektive des eigenen Aktionsraumes noch einmal deutlich weiten kann. Zudem ist für den schulischen Raum von hoher Relevanz, dass durch den neuen Orientierungsrahmen „Bildung nachhaltige Entwicklung“, in dem Ernährungsbildung im umfassenden Sinne ein grundlegender Aspekt des Lebens und Lernens im System Schule darstellt, eine verbindliche Rahmenvorgabe zum Themenfeld vorliegt. Auch durch die möglichst breite Teilnahme an Projekten wie „Schulen auf dem Weg zur Klimaneutralität“ werden die Ziele und Anliegen der Vernetzungsstellen nachhaltig im Schulalltag ins Bewusstsein geholt und verankert, so dass auch hier durch Synergien in der Interaktion trag- und zukunftsfähige Strukturen beständig weiterentwickelt werden können.

Zu Frage 3:

Mit Blick auf die Ausführungen unter 1 ist gegenwärtig noch keine konkrete Antwort auf die Frage möglich. Der Senat arbeitet gemeinschaftlich an einer schnellstmöglichen Klärung.

Anfrage 11: Zeitplanung für den Ausbildungsunterstützungsfonds
Anfrage der Abgeordneten Dariush Hassanpour, Maja Tegeler, Nelson Janßen,
Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 6. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wann konstituiert sich der Verwaltungsrat für Steuerung des Ausbildungsunterstützungsfonds?
2. Welche Beschlüsse gemäß § 10 des Gesetzes sollen noch in diesem Jahr und welche bis Ende des Ausbildungsjahres getroffen werden?
3. Welche weiteren Schritte zur Umsetzung des Ausbildungsfonds sind nach Ansicht des Senates bei der Personalplanung und der Softwareentwicklung noch notwendig?

Zu Frage 1:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat die Berufung von sieben Mitgliedern des Verwaltungsrates eingeleitet. Die konstituierende Sitzung ist für den 8. November 2023 vorgesehen. Parallel zur Konstituierung des Verwaltungsrates soll die Einrichtung einer Geschäftsstelle bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration erfolgen. Sie wird die Tätigkeit des Verwaltungsrates unterstützen und koordinieren.

Zu Frage 2:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben fallen im Jahr 2023 keine Beschlüsse an. Im ersten Quartal 2024 hat der Verwaltungsrat dem Senat fristgemäß erste Beschlüsse zu Fördermaßnahmen und zur Budgetplanung für den Fonds vorzulegen.

Zu Frage 3:

Folgende Schritte sind noch notwendig:

- Kurzfristig sind die finalen Abstimmungen mit der für die Zahlungsabwicklung vorgesehenen Stelle vorzunehmen. Im Anschluss muss die zuständige Stelle per Rechtsverordnung durch den Senat bestimmt werden.
- Der Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen und die Personalmittel für die zuständige Stelle müssen geplant und sichergestellt werden.

Das Fachverfahren zur Zahlungsabwicklung ist weiter zu konkretisieren, um die notwendige Softwareentwicklung vorzubereiten und in Auftrag geben zu können.

Anfrage 12: Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe auf Antrag der Länder verschoben?

Anfrage des Abgeordneten Tim Sültenfuß und Fraktion DIE LINKE vom 14. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Hat der Senat ebenfalls Anpassungen der IT angeführt, um eine Halbierung der Ersatzfreiheitsstrafe nicht zum Oktober, sondern erst zum Februar kommenden Jahres umzusetzen?
2. Wurden Alternativen wie das Aussetzen von Freiheitsstrafen, das Ruhenlassen von Verfahren oder ähnliches geprüft und wenn ja, wie?
3. Wie viele Menschen sitzen derzeit in Bremen eine Ersatzfreiheitsstrafe ab und wie hat sich ihr Anteil an den Häftlingen im Strafvollzug in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu Frage 1:

Der Deutsche Bundestag hat das Inkrafttreten der Halbierungen der Ersatzfreiheitsstrafe zum 01.02.2024 auf Antrag der Bundesregierung beschlossen. Im Vorlauf dieser Antragstellung durch die Bundesregierung hatte es im Rechtsausschuss des Bundesrates Anträge gegeben, den ursprünglich beschlossenen Inkrafttretenstermin zum 01.10.2023 entsprechend zu verschieben bzw. in dieser Frage den Vermittlungsausschuss anzurufen. Beide Initiativen wurden von Bremen nicht unterstützt.

Bremen ist Teil des Länderprogrammverbundes web.sta, welcher aus 9 Ländern besteht; dieses Programm konnte nicht zum 01.10.2023 auf die neue Rechtslage umgestellt werden. Als Teil des Verbundes hat auch Bremen die zweifelsfrei bestehenden technischen Probleme der Bundesregierung gegenüber bestätigt. Der Entscheidung des Bundestages, das Inkrafttreten auf den 01.02.2024 zu setzen, hat Bremen deshalb im Bundesrat zugestimmt.

Zu Frage 2:

Geprüft wurde eine manuelle Anpassung der Entscheidungen an die neue Rechtslage. Zur zwingenden Sicherung korrekter Strafzeitberechnungen einzelner Betroffener sind die Module jedoch so programmiert, dass die Darstellung der Strafzeitberechnung automatisiert auf Grundlage der hinterlegten Gesetzeslage erfolgt und nicht manuell verändert werden kann. In Bremen wird unabhängig von der neuen Rechtslage in jedem Einzelfall fortlaufend geprüft, ob die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe vermieden werden kann. Anträge auf Ratenzahlungen, oder deren Reduzierung und Stundungen werden durch die Staatsanwaltschaft großzügig beschieden. Den verurteilten Personen wird in vielfältiger Form immer die Möglichkeit aufgezeigt, die Geldstrafe durch gemeinnützige Leistungen zu tilgen. Hierzu gehört in Bremen beispielsweise auch das Bemühen des Verurteilten ggf. bestehende Obdachlosigkeit zu beenden.

Die Staatsanwaltschaft ist gemäß § 2 Absatz 1 Strafvollstreckungsordnung verpflichtet, mit Nachdruck und Beschleunigung die gerichtliche Entscheidung zu vollstrecken. Für eine Aussetzung der Vollstreckung oder ein „Ruhenlassen“ gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Zu Frage 3:

Zum Stichtag 22.09.2023 befinden sich 49 Personen im Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. In den Monaten Januar 2023 bis August 2023 befanden sich durchschnittlich 60 im Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. Dieses entspricht einem prozentualen Anteil von 9,2 Prozent der Häftlinge.

In den Jahren 2018 bis 2022 waren die Durchschnittszahlen wie folgt:

Im Jahr 2018 befanden sich durchschnittlich 51 Personen im Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen. Dieses entspricht einem prozentualen Anteil von 9,2 Prozent der Häftlinge. Im Jahr 2019 waren dieses 47 Personen mit einem Anteil von 7,4 Prozent, 2020 waren es 23 Personen mit einem Anteil von 3,8 Prozent, 2021 durchschnittlich 41 Personen mit einem Anteil von 7,0 Prozent und im Jahr 2022 43 Personen, was einem Anteil von 7,4 Prozent entsprach.

**Anfrage 13: Gründe für fehlende Online-Bewerbungsoptionen für Referendare?
Anfrage der Abgeordneten Fynn Voigt, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 15. September 2023**

Wir fragen den Senat:

1. Warum akzeptiert das Landesinstitut für Schule in Bremen keine Online-Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst?
2. Welche technischen oder organisatorischen Gründe liegen hinter der Entscheidung, dass Bewerbungen nicht per E-Mail eingereicht werden können?
3. Gibt es Überlegungen oder Pläne, in Zukunft Online-Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst zu ermöglichen, um den Bewerbungsprozess zu erleichtern und zeitgemäßer zu gestalten?

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Das Landesinstitut für Schule (LIS) ermöglicht seit dem 15.09.2023 Online-Bewerbungen, also Bewerbungen auf rein digitalem Weg.

Am 15.09.2023 wurde ein nutzer:innenfreundlicher und zeitgemäßer Bewerbungsprozess auf der Homepage des LIS implementiert und ist seitdem auch für alle angehenden Referendar:innen offen.

Dabei wurde der Bewerbungsbogen inhaltlich überarbeitet und in Form eines digital bearbeitbaren PDFs hinterlegt. Der Ausdruck dieses PDFs und die Unterschrift auf dem PDF entfallen. Dieses Formular kann samt aller erforderlicher Unterlagen als Gesamt-PDF an ein Funktionspostfach (Referendariat@lis.bremen.de) übersandt werden, das seit dem 15.09.2023 in Betrieb ist.

Die Bewerber:innen erhalten eine automatisch erzeugte Eingangsbestätigung mit dem Hinweis, dass die Unterlagen nun geprüft werden.

Informationen über fehlende Unterlagen erfolgen per Mail an die Bewerber:innen.

Bei der Bewerbung (per Mail und auf dem Postweg) ist es ausreichend, wenn alle erforderlichen Dokumente als pdf oder als Kopie eingereicht werden, die Vorlage von beglaubigten Kopien ist nicht mehr erforderlich. Die Vorlage der Originaldokumente kann auch erst beim Termin zur Ernennung bzw. zur Vertragsunterschrift erfolgen. Hierüber werden die Bewerber:innen ebenfalls informiert.

Fragen zur Bewerbung bzw. Statusabfragen können telefonisch oder per Mail gestellt werden. Präsenztermine können vereinbart werden.

Anfrage 14: Polizeinachwuchs sichern in Zeiten des Fachkräftemangels
Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 19. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie plant der Senat angesichts der demographischen Entwicklung und des auch die Polizei treffenden Fachkräftemangels, fehlendem Polizeinachwuchs entgegenzuwirken und trotz Konkurrenz zu anderen Polizeien und dem Arbeitsmarkt die Einstellung einer ausreichenden Zahl von Anwärter:innen sicherzustellen?
2. Wie bewertet der Senat einen Ausbau der Einsteuerung von Nicht-Vollzugspersonal sowie von Personal, das bereits förderliche Qualifikationen erworben hat, im Wege des Quereinstiegs in den Polizeivollzugsdienst und mögliche hiermit verbundene Entlastungs- und Unterstützungswirkungen?
3. Erwägt der Senat spezielle Förderprogramme für Bewerber:innen ohne ausreichende Qualifikation, beispielsweise in Form von Praktikumsangeboten für die Erlangung der vollen Fachhochschulreife, die in einer Zulassung zum Studium für den Polizeivollzugsdienst münden?

Zu Frage 1:

Die Polizeien im Land Bremen professionalisieren derzeit den Arbeitsbereich der Personalgewinnung. Hierzu werden neue Werbemaßnahmen konzeptioniert; insbesondere wird der Bereich der Werbemaßnahmen in den sozialen Netzwerken ausgebaut. Kooperationen werden auch zu Influencer:innen gesucht, um die Reichweite der Beiträge zu erhöhen. Unter dem Titel „Zwei Sterne ein Land“ erfolgen zielgruppenadäquate Personalgewinnungsmaßnahmen in den sozialen Netzwerken wie Instagram und Facebook. Auf Berufsmessen und berufsorientierenden Veranstaltungen an Schulen präsentieren sich die Polizeien als besonders zukunftssicherer Arbeitgeber. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit und dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, bei welchen ebenfalls gezielt um Nachwuchs geworben wird.

Die Bindung potentieller Bewerber bzw. zukünftiger Studierender wird durch Maßnahmen zur Eingewöhnung in die Polizeien intensiviert. Bereits vor dem Einstellungsauswahlverfahren werden Bewerber auf Wunsch in einem Online-Vorbereitungskurs auf die bevorstehenden Prüfungen vorbereitet.

Wird eine Studienplatzzusage erteilt, werden die Personen bis zum eigentlichen Einstellungstermin durch ein so bezeichnetes Welcome-Team begrüßt und betreut, es werden Gruppenaktivitäten angeboten, um ein Teamgefühl zu formen und sowohl die Stadt als auch die Polizei als Arbeitgeber kennenzulernen.

Zusätzlich werden regelmäßig Newsletter mit vielschichtigen Informationen und Videobottschaften an die angehenden Anwärter versandt.

Zudem werden regelmäßige Schülerpraktika oder Schnupperwochen bei den Polizeien angeboten.

Zu Frage 2:

Die Einstellung von qualifiziertem Personal außerhalb des Polizeivollzugsdienstes erschließt einen neuen Kreis von Bewerbern, der besonders förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringt und daher auch zu einem Mehrwert in der Polizei führt.

Die Polizeien im Lande Bremen haben darüber hinaus in der Vergangenheit in einigen speziellen Bereichen den Quereinstieg in die Laufbahn Polizei ermöglicht. Derzeit prüft der Senator

für Inneres und Sport gemeinsam mit den Polizeibehörden die Möglichkeit eines Quereinstiegs in die Kriminalpolizei für Bewerber, die bereits über für den Ermittlungsbereich förderliche Studienabschlüsse verfügen.

Zu Frage 3:

Derzeit befindet sich eine Arbeitsgruppe unter der Federführung der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Aufbau, die sich mit einer möglichen Integration von Bewerbern befasst, die noch nicht über ausreichende Qualifikationen verfügt.

Anfrage 15: Prozess zur Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal an Schulen in Bremerhaven und Bremen

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 21. September 2023

Wir fragen den Senat:

In welchem aktuellen Verfahrensstand befindet sich der seit Jahren andauernde Prozess zur Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal und wann soll dieser nach Willen des Senats effektiv zum Abschluss gebracht werden?

Wann sollen die hierfür notwendigen Gremienbefassungen nach Willen des Senats erfolgen und eine entsprechende Beschlusslage hergestellt werden?

Welche Gründe sind nach Einschätzung des Senats ursächlich dafür, dass es ihm in den zurückliegenden Jahren, trotz anderslautender Beteuerungen, nicht gelungen ist, die besagte Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal zu erarbeiten und den Gremien vorzulegen?

Zu Frage 1:

Die Erarbeitung einer Landeszuweisungsrichtlinie für das nicht unterrichtende pädagogische Personal ist ein wichtiges Anliegen der Senatorin für Kinder und Bildung, nicht zuletzt deshalb, weil auch der Koalitionsvertrag die Schaffung einer entsprechenden Richtlinie für die laufende Legislaturperiode vorsieht.

Aufgrund von neuen Anforderungen, wie der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung, des Ausbaues der Doppelbesetzungen und der Erprobung von systemischen Assistenzen muss auch die konzeptionelle Grundlage einer solchen Zuweisungsrichtlinie überarbeitet werden.

Aufgrund der hohen Komplexität der Thematik und des aktuell laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens für die Jahre 2024/25 ist es derzeit noch nicht möglich, ein verbindliches Datum für die Fertigstellung der neuen Landeszuweisungsrichtlinie zu nennen.

Zu Frage 2:

Mit Blick auf die Beantwortung von Frage 2 kann derzeit noch kein konkretes Zieldatum benannt werden.

Zu Frage 3:

Anders als bei der bereits vorhandenen Landeszuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte geht es bei dem nicht unterrichtenden pädagogischen Personal um eine deutlich heterogenere Zielgruppe mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen. Die Komplexität der Thematik liegt zum einen darin, die konkreten Bedarfe für unsere Schulen – insbesondere auch in Abhängigkeit zum

jeweiligen Schulsozialindex – zu definieren. Zum anderen muss bewertet werden, in welchem Umfang und mit welchen Qualifikationen die beiden Stadtgemeinden bereits jetzt Personal an ihren Schulen vorhalten.

Anfrage 16: Leasing-Rahmenvertrag für die Beschaffungen von iPads für die öffentlichen Schulen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 21. September 2023

Wir fragen den Senat:

In welchem Verfahrensstand befindet sich der Ausschreibungs- beziehungsweise Aushandlungsprozess eines flexiblen Leasing-Rahmenvertrages für die Beschaffungen von iPads für die öffentlichen Schulen im Land Bremen, den der Senat im Januar 2023 per Beschluss auf den Weg gebracht hat?

Wann soll besagter Prozess nach aktueller Planung des Senats abgeschlossen sein und der Leasing-Rahmenvertrag seine Wirksamkeit, was die langfristige Sicherung einer einheitlichen digitalen Grundversorgung der öffentlichen Schulen im Land Bremen anbelangt, entsprechend entfalten?

Inwiefern ist bei alledem sichergestellt, dass bereits entstandene sowie zukünftige Leasing-Gebühren für iPads der öffentlichen Schulen innerhalb der Stadtgemeinde Bremerhaven regelmäßig finanziell durch das Land Bremen abgegolten werden?

Zu Frage 1:

Die Analyse der konkreten Anforderungen an das Leasing sowie die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten zur vertraglichen Ausgestaltung sind inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse werden derzeit mit Hilfe der zentralen IT-Vergabestelle von Dataport in eine formale Leistungsbeschreibung überführt und mit den restlichen Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung ergänzt. Die Ausschreibung erfolgt zeitnah.

Zu Frage 2:

Die Vergabe soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, um mit Dataport eine vertragliche Basis für die langfristige Versorgung der öffentlichen Schulen im Land Bremen mit Tablets zu schaffen.

Zu Frage 3:

Der Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft hat in seiner Sitzung am 20.01.2023 auf Basis der vorangegangenen Senatsentscheidung vom 10.01.2023 den Senat ermächtigt, vertragliche Verpflichtungen aus dem Landeshaushalt in Höhe der prognostizierten Kosten für die Jahre 2024, 2025 und 2026 einzugehen. Damit ist die bevorstehende Ausschreibung abgesichert. Die konkrete Darstellung der landesseitigen Finanzierung der Leasinggebühren beider Stadtgemeinden im Haushaltsgesetz erfolgt im laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren. Voraussichtlich können die Kosten mit Hilfe von Bundesmitteln im Rahmen des DigitalPakts 2.0, der derzeit zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, ab 2025 anteilig kompensiert werden.

Anfrage 17: Weiterfinanzierung des Kita-Brückenjahres sowie des Konzepts zur durchgängigen Sprachbildung in Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwesser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 21. September 2023

Wir fragen den Senat:

Inwiefern stellt der Senat zukünftig sicher, dass das sogenannte Kita-Brückenjahr in Bremerhaven sowie unmittelbar hiermit in Verbindung stehende Maßnahmen zur Sprachförderung, wie etwa aufsuchende Elternarbeit im Rahmen der PRIMO-Testung, auch im Nachgang der erfolgten Anschubfinanzierung für das Jahr 2023 regelmäßige Finanzierung durch das Land Bremen erfahren?

Inwiefern stellt der Senat eine derartige Finanzierung auch für steigende Personalbedarfe sicher, welche Bremerhaven nachweislich im Zusammenhang mit der kommunalen Umsetzung des Landeskonzepts zur durchgängigen Sprachbildung erwachsen?

Mit welcher überschlägigen jährlichen Kostenhöhe kalkuliert der Senat ab 2024 im Zusammenhang mit der Finanzierung des Kita-Brückenjahres sowie des Konzepts zur durchgängigen Sprachbildung in Bremerhaven?

Zu Frage 1:

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven leisten im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben zur Kindertagesförderung einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung im Vorschulalter. U.a. mit den Maßnahmen zum „Kita-Brückenjahr“ konnten förderbedürftige Zielgruppen frühzeitig erreicht und besser schon bei der Kita-Anmeldung und dann bei der Inanspruchnahme eines Kindertagesbetreuungsangebotes unterstützt werden.

Der Senat hat mit seinem Beschluss vom 28.06.22 zur Einführung des „Kita-Brückenjahres“ beide Stadtgemeinden gebeten, die Umsetzung des Kita-Brückenjahres im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit für frühkindliche Bildung umzusetzen.

Anders als in der Stadtgemeinde Bremen wurde der Stadt Bremerhaven zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung durch die Umsetzung des Kita-Brückenjahres eine Anschubfinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 gewährt, finanziert aus Minderausgaben aus Landes-Programmen, weil kurzfristig in Bremerhaven keine Möglichkeit gesehen wurde, eigene kommunale Mittel einzusetzen.

Angesichts der demographischen Entwicklung stehen beide Stadtgemeinden gleichermaßen vor der Herausforderung, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eine wirksame Kindertagesförderung, insbesondere auch für Vorschulkinder mit Sprachförderbedarf, sicherzustellen. Dies ist weiterhin eine kommunale Aufgabe, für die bislang landesseitig keine Finanzierung zur Verfügung steht.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung finanziert das Land eine zentrale Koordinierungsstelle beim LIS, die beide Stadtgemeinden unterstützt. Die weitere Umsetzung erfolgt jeweils in kommunaler (Finanzierungs-)Verantwortung.

Zu Frage 3:

Für den Haushalt 2024/25 wurden seitens der Senatorin für Kinder und Bildung für Mittelbedarfe für Fachberatungsstellen zur Sprachförderung – auch für Bremerhaven – vorgesehen, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung abzusichern sind. Soweit Kinder mit Sprachförderbedarf

in Kitas gefördert werden, ist dies Teil der kommunalen Aufgabenwahrnehmung. Die Kalkulation der tatsächlichen Kostenhöhe liegt bei den jeweiligen Stadtgemeinden.

Anfrage 18: Finanzierung von Maßnahmen zur Bewältigung des Lehrkräftemangels in Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Awerwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 21. September 2023

Wir fragen den Senat:

Inwiefern gedenkt der Senat, der Stadtgemeinde Bremerhaven eine Finanzierung von Stellen für zusätzliche pädagogische Unterstützungskräfte mittels einer Budgetumwidmung der Finanzzuweisung für Lehrkräfte zu ermöglichen, da diese mangels Bewerber nicht in Gänze verausgabt werden konnte?

Wann sollen die hierfür notwendigen Gremienbefassungen nach Willen des Senats erfolgen und eine entsprechende Beschlusslage hergestellt werden?

Inwiefern beabsichtigt der Senat die rechtlichen Grundlagen der Finanzströme zwischen Land und Kommunen grundsätzlich in der Gestalt anzupassen, dass Bremerhaven etwa bei der Frage einer Budgetumwidmung der Finanzzuweisung für Lehrkräfte eine längerfristige Planungssicherheit erhält?

Zu Frage 1:

Der Senat beabsichtigt, der Stadtgemeinde Bremerhaven eine Finanzierung von Stellen für zusätzliche pädagogische Unterstützungskräfte mittels einer Budgetumwidmung der Finanzzuweisung für Lehrkräfte zu ermöglichen, da diese mangels Bewerber nicht in Gänze verausgabt werden.

Zu Frage 2:

Eine Gremienbefassung befindet sich in der Vorbereitung und wird zeitnah erfolgen.

Zu Frage 3:

Der Senat prüft im Rahmen der Haushaltsaufstellung derzeit verschiedene Möglichkeiten, um den Stadtgemeinden die Möglichkeiten zu eröffnen, die ihnen landesweitig nach dem Finanzzuweisungsgesetz für das unterrichtliche Personal bereitgestellten Mittel, flexibel einsetzen zu können.

Anfrage 19: Künstliche Intelligenz (KI) bei Verwaltung und öffentlicher Daseinsvorsorge

Anfrage der Abgeordneten Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 22. September 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Pilotprojekte zum Einsatz von KI zur Beschleunigung und Vereinfachung seiner Verwaltungsarbeit plant der Senat bis 2027?

2. Welche Verfahrensabläufe der öffentlichen Daseinsvorsorge will der Senat bis 2027 dahingehend überprüfen, wie diese mithilfe digitaler Prozesse und – wenn sinnvoll – mit KI optimiert werden können?

3. Welche Prozesse will der Senat entsprechend bei seinen Eigenbetrieben, Gesellschaften und Beteiligungen bis 2027 anstoßen, um das Potenzial digital optimierter Verfahren und KI-basierter Abläufe auszuschöpfen?

Zu Frage 1:

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) verspricht einfacheres und schnelleres Verwaltungshandeln. Der Senat evaluiert deshalb zur Zeit Einsatzmöglichkeiten. Dazu zählt z.B. ein KI-Übersetzungstool zum Übersetzen von Texten in verständliche und in Leichte Sprache und das automatisierte Ablegen von E-Mails mit KI-gestützten Prozessen im Dokumentenmanagementsystem der Verwaltung. Neben technischen und organisatorischen Fragen werden auch Aspekte der Mitbestimmung, der Diskriminierung, der Transparenz und des rechtlichen Rahmens beleuchtet.

Zu Frage 2:

Welche weiteren Verfahrensabläufe der öffentlichen Daseinsvorsorge bis 2027 dahingehend überprüft werden sollen, wie diese mithilfe digitaler Prozesse und sinnvollem Einsatz von KI optimiert werden können, hängt von den unter der Antwort zu Frage 1 genannten Prüfergebnissen und erforderlichen Priorisierungsentscheidungen ab. Den hohen Anfangsinvestitionen der Verfügbarmachung von KI-Infrastrukturen stehen erhebliche Nutzerpotentiale gegenüber.

Zu Frage 3:

Alle Geschäftsführungen/Betriebsleitungen sind sich der Chancen der Digitalisierung/ des KI-Einsatzes bewusst und werden bei der Gestaltung der zukünftigen unternehmensinternen Organisation und Prozessabläufe berücksichtigt. So nutzen beispielsweise bereits viele Beteiligungsgesellschaften digitale Systeme zur Bereitstellung der Unterlagen für die Aufsichtsratsmitglieder etc., um den Zugang zu steuern und den Unterlagenversand rein digital zu organisieren, Prozesse zu optimieren und Abläufe zu straffen.

Anfrage 20: Wie viele Straftaten gab es in Bremen, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

Wie viele Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, gab es bislang im Jahr 2023 bis zum Stichtag 30. September 2023 (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven angeben)?

Seit wann wird die Anzahl der Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, statistisch erfasst?

Wie schätzt der Senat die Entwicklung der Anzahl dieser Straftaten seit Einführung der statistischen Erhebung ein?

Zu Frage 1:

Eine Darstellung der Zahl der Straftaten, die „mittels des Tatwerkzeugs Messer“ begangen wurden, setzt eine manuelle Auswertung aller Straftaten im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem voraus, zu denen ein Messer erfasst wurde. Eine solch umfassende und ihrer Quantität erhebliche Auswertung mit Stichtag vom 30. September 2023 konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden.

Ersatzweise wurde eine Auswertung anhand der vorliegenden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgenommen. Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, das heißt eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden. Auch wenn in der Polizeilichen Kriminalstatistik bislang keine Erfassung des Tatmittels Messers erfolgt, so kann ersatzweise die Zahl der „Straftaten mit Phänomen Messerangriff“ angegeben werden. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Bezüglich der Aussagekraft unterjähriger PKS-Daten ist zu berücksichtigen, dass die Fallzahlen noch nicht statistisch konsolidiert sind. Sie unterliegen Veränderungen, da im Rahmen von Prozessen der Qualitätssicherung Nacherfassungen und Korrekturen stattfinden können.

Demnach wurden vom 1. Januar 2023 bis zum 30. September 2023 in der Stadt Bremen 244 Straftaten mit Phänomen Messerangriff registriert. In Bremerhaven waren es 52 Fälle.

Zu Frage 2:

Das Tatmittel Messer wird bislang nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Das Phänomen Messerangriff wurde im Jahr 2020 in die PKS eingeführt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2020 erfolgte die Erfassung des Phänomens Messerangriff in der Praxis noch nicht vollumfänglich zuverlässig. Für eine Bewertung werden die Daten für das Jahr 2023 ebenso nicht miteinbezogen, da diese noch nicht statistisch konsolidiert und damit nicht hinreichend valide sind, um daraus die Kriminalitätsentwicklung abzuleiten. Insofern wird die Entwicklung der Berichtsjahre 2021 und 2022 in der Polizeilichen Kriminalstatistik betrachtet. In diesem Zeitraum zeigt sich eine leicht rückläufige Entwicklung der Fallzahlen in der Stadt Bremen und in der Stadt Bremerhaven.

In der Stadt Bremen wurden im Berichtsjahr 2022 278 Straftaten im Zusammenhang mit einem Messerangriff registriert. Im Berichtsjahr 2021 waren es 282 Fälle. Es zeigte sich somit ein Rückgang um 4 Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

In Bremerhaven wurden im Berichtsjahr 2022 63 Straftaten im Zusammenhang mit einem Messerangriff registriert. Im Berichtsjahr 2021 waren es 68 Fälle. Es zeigte sich somit ein Rückgang um 5 Fälle im Vergleich zum Vorjahr.

Anfrage 21: Droht eine ZerFAESERung der Wählerschaft?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Bremer Senat die geplante Wahlrechtsänderung der Bundesinnenministerin Faeser, welche die Gewährung des Wahlrechts auf kommunaler Ebene auch für Nicht-EU-Bürger vorsieht, die länger als sechs Jahre in Deutschland leben?

Wie viele potenziell wahlberechtigte Personen würde eine derartige Wahlrechts-änderung für das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden jeweils zusätzlich in etwa bedeuten (Stand: 1. September 2023)?

Inwiefern erkennt der Senat in derartigen Bestrebungen grundsätzlich die Gefahr, dass das Wahlrecht in dieser wichtigen Frage in einzelnen EU-Staaten unterschiedlich gehandhabt wird und das Wahlrecht somit innerhalb der Gemeinschaft zunehmend zerfasert?

Zu Frage 1:

Dem Senat ist kein Gesetzentwurf des Bundesministeriums des Inneren und für Heimat bekannt, welcher die Gewährung des Wahlrechts auf kommunaler Ebene auch für Nicht-EU-Bürger vorsieht, die länger als sechs Jahre in Deutschland leben.

Nach Medienberichten ist im hessischen Landtagswahlkampf jedoch eine entsprechende Überlegung geäußert worden, der der Senat im Grundsatz aufgeschlossen gegenübersteht.

Nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs ist die Beteiligung an Wahlen, durch die die Ausübung der Staatsgewalt legitimiert wird, in Bund, Ländern und Gemeinden allerdings allein deutschen Staatsangehörigen vorbehalten und ist es den Ländern verwehrt, bezüglich der Zusammensetzung des Wahlvolkes abweichende Regelungen zu treffen.

Von daher ist es dem Landesgesetzgeber derzeit von Verfassung wegen nicht möglich, ein Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Der Senat ist allerdings offen für eine Grundgesetzänderung, damit alle Menschen, die langjährig ihren Lebensmittelpunkt im Land Bremen haben, an allen kommunalen und staatlichen Wahlen teilnehmen können.

Die Einführung eines lediglich kommunalen Ausländerwahlrechts in Bremen könnte hingegen auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs aus seiner Entscheidung vom 29. August 2000 möglicherweise erheblichen staatsorganisatorischen Änderungsbedarf nach sich ziehen und die Realunion unter Umständen gefährden: Hintergrund ist insoweit, dass deutsche Staatsbürger die Zusammensetzung der Stadtbürgerschaft gegenwärtig nur mittelbar durch die Wahl zur Bürgerschaft Landtag beeinflussen können. Würde in Bremen ein allein kommunales Ausländerwahlrecht auch für Drittstaatler eingeführt, würden diese dagegen insoweit eine eigenständige Wahlmöglichkeit zur Stadtbürgerschaft haben, so dass es in Bezug auf die eigenständige Wahlmöglichkeit auf kommunaler Ebene dann zu einer Ungleichbehandlung kommen würde. Ob diese gerechtfertigt wäre, ist offen. Eine abschließende Meinungsbildung hierzu setzt daher umfassende Prüfungen, Überlegungen und Beratungen

voraus, die noch nicht erfolgt sind.

Zu Frage 2:

Aussagekräftiges Datenmaterial zum 1. September 2023 liegt dem Senat nicht vor.

Per 31. Dezember 2022 sind die Zahlen (ohne Berücksichtigung etwaiger Wahlrechtsausschlüsse nach § 2 BremWahlG) insoweit wie folgt:

	Anzahl Personen im Alter von 16 Jahren und älter mit Staatsangehörigkeit aus einem Nicht-EU-Land und einer Aufenthaltsdauer von mindestens 6 Jahren
Stadtgemeinde Bremen	52.630
Stadtgemeinde Bremerhaven	8.370
Land Bremen	61.000

Quelle: Ausländerzentralregister, Fünfferrundung

Zu Frage 3:

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union können innerhalb der europarechtlichen Vorgaben ihr Wahlrecht eigenständig regeln, so dass ein Auseinanderfallen wahlrechtlicher Regelungen in den Mitgliedstaaten nicht ungewöhnlich ist.

Anfrage 22: Sinkende Beschäftigungsquote von Menschen mit Schwerbehinderung im bremischen öffentlichen Dienst

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert und Fraktion der CDU vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

Was plant der Senat neben dem sogenannten Schwerbehinderten-Pool, der den Abwärtstrend nicht stoppen kann, der stetig sinkenden Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen entgegenzusetzen, die seit Ende 2016 von da noch 6,97 Prozent auf nunmehr 6,02 Prozent im Dezember 2022 gefallen ist?

Inwiefern hat sich der Senat hinsichtlich der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen oberhalb von 5 Prozent selbstverpflichtend ein Ziel gesteckt, und woran scheitert die Zielerreichung?

Wie beurteilt der Senat das Vorhaben des Berliner Senats, schwerbehinderte Menschen befristet auch ohne freie Stelle und mithilfe von zur Verfügung gestellten Inklusionsmitteln zu beschäftigen, um in der befristeten Zeit zu prüfen, ob ein passender dauerhafter Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst gefunden werden kann?

Zu Frage 1:

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften wird eine der zentralen Aufgaben der nächsten Jahre sein. Das durch den Senat beschlossene Diversity Management Konzept leistet hier einen wichtigen Beitrag. Die diversitätsbewusste Personalgewinnung ist ein zentrales Element. Menschen mit Behinderung können sich auf jede freiwerdende Stelle im bremischen öffentlichen Dienst bewerben, auch auf die verwaltungsinternen Ausschreibungen. Dafür können sie sich über einen extra Newsletter informieren. Der Senat bemüht sich, besonders Menschen mit Behinderung bereits für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Im Rahmen der Auswahlverfahren für Ausbildungsplätze kann für einen chancengleichen Zugang – sofern von den Bewerber*innen gewünscht – ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Daneben werden vom Aus- und Fortbildungszentrum jährlich bis zu acht Ausbildungsplätze als „Fachpraktiker*in in der Hauswirtschaft“ für Menschen mit Behinderung vorgehalten. Um diesen Personenkreis auf die vielfältigen Arbeitsfelder aufmerksam zu machen, haben sich 19 Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes an dem diesjährigen DUODay beteiligt. Eine Wiederholung ist für das nächste Jahr geplant.

Es ist weiterhin Ziel des Senats, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass der barrierefreie Zugang zum Arbeitsplatz, einschließlich der Arbeitsmittel, gewährleistet ist. Hierbei werden auch die Angebote und Leistungen des Integrationsamtes genutzt, die dazu dienen, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, zum Beispiel in Bezug auf die Ausstattung des Arbeitsplatzes oder die Arbeitsassistenz. Das Integrationsamt und die Integrationsfachdienste stehen beratend zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote von 5 % hat sich der Senat bereits im Jahr 2001 das Ziel gesetzt, mindestens 6 % der Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung zu besetzen. Die sich aktuell in der Abstimmung befindliche Inklusionsvereinbarung, die die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken soll, sowie der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention greifen diese Quote erneut auf. Im Landesaktionsplan ist dafür die Entwicklung eines Handlungsrahmens und die Entwicklung konkreter Maßnahmen vorgesehen, um den Anteil langfristig über 6 % zu halten. Auch wenn die Quote leider gesunken ist, konnte bislang das gesteckte Ziel seit 2003 jedes Jahr erreicht werden. Somit ist – entgegen der Feststellung in der Fragestellung – die Zielerreichung nicht gescheitert.

Zu Frage 3:

Der Berliner Senat schafft die Voraussetzungen, um mit Inklusionsmitteln befristete Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen, ohne dass dafür freie Stellen vorhanden sind. Der Schwerbehinderten-Pool der Freien Hansestadt Bremen, der zentral über den Senator für Finanzen finanziert wird, ist vergleichbar. Diese Mittel können von allen Dienststellen genutzt werden und sollen eine Anschubfinanzierung ermöglichen, die in eine dauerhafte Beschäftigung mündet. Die Möglichkeiten einer befristeten Beschäftigung sind in Bremen eingeschränkt, da der Senat beschlossen hat, grundsätzlich keine sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse zu begründen. Zurzeit wird die Beschäftigung von 43 Menschen mit Schwerbehinderung über diesen Pool finanziert. Somit ist das Budget vergleichbar mit den Mitteln, die in Berlin aufgebracht werden.

Anfrage 23: Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Bettina Hornhues, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 26. September 2023

Wir fragen den Senat:

Wie hoch ist aktuell der Anteil der im Land Bremen registrierten, erwerbsfähigen Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und Geduldeten, für die ein aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot besteht, etwa weil sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen oder aus einem sicheren Herkunftsland stammen? (Bitte in absoluten und relativen Zahlen sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen.)

Wie hoch ist aktuell der Anteil der im Land Bremen registrierten, erwerbsfähigen Asylbewerber und Geduldeten ohne aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot, bei denen die Ausländerbehörden im Land Bremen mit Zustimmung der Agentur für Arbeit die Aufnahme einer Beschäftigung genehmigt haben (bitte in absoluten und relativen Zahlen sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Wie gestaltet sich bei dieser Personengruppe das Verfahren zu Genehmigung einer Erwerbstätigkeit im Einzelnen (das heißt, auf wessen Veranlassung, auf Basis welcher Kriterien und für welche Dauer erteilen die Ausländerbehörden die Genehmigung, welche Nachweise müssen dafür von wem vorgelegt werden, wie lang ist die Verfahrensdauer, wie hoch ist die Genehmigungs- beziehungsweise Ablehnungsquote und so weiter)?

Zu Frage 1:

Die Auswertung erfolgt anhand der monatlichen Statistik des Ausländerzentralregisters, Stand 31.08.2023.

Im Land Bremen leben 2.410 Menschen mit einer Aufenthaltsgestattung und 3.308 Menschen mit einer Duldung. Davon sind 1.614 Gestattete und 2.237 Geduldete in erwerbsfähigem Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

Die Verteilung stellt sich wie folgt dar:

	Bremen	Bremerhaven	Zentrale Ausländer- behörde
gestattet	1.873	444	5
davon erwerbsfähig	1.253	286	5
geduldet	2.565	555	182
davon erwerbsfähig	1.733	318	181

Die Differenz der Gesamtzahl für das Land Bremen zu der Summe Bremen und Bremerhaven ergibt sich, da im AZR Geduldete und Gestattete auch über Eintragungen des BAMF und der ZASt registriert werden können.

Eine Auswertung des AZR bezüglich Beschäftigungsverboten und Arbeitserlaubnissen ist nicht möglich. Allgemein gilt ein Beschäftigungsverbot für

- Personen, die eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität nach § 60b AufenthG besitzen, weil sie beispielsweise nicht hinreichend an der Beschaffung eines Reisepasses mitwirken. Dies sind im Land Bremen 97 Personen, davon 88 in erwerbsfähigem Alter.
- Personen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Dies sind im Land Bremen 175 Gestattete und 1.212 Geduldete, davon 93 bzw. 658 im erwerbsfähigen Alter.

Zu Frage 2:

Eine Auswertung hinsichtlich erteilter Auflagen und Nebenbestimmungen ist nicht möglich.

Zu Frage 3:

Für Asylbewerber mit Gestattung und Geduldete gilt grundsätzlich ein Verbot der Beschäftigung mit Erlaubnisvorbehalt. Die Ausländerbehörde kann die Ausübung einer Beschäftigung nach Maßgabe von § 32 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) erlauben, wenn kein weiteres aufenthaltsrechtliches Beschäftigungsverbot besteht.

In der Regel prüft die Ausländerbehörde zunächst, ob aufenthaltsrechtliche Versagungsgründe vorliegen. Ist dies nicht der Fall und hält sich der Antragsteller seit drei Monaten erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet auf, leitet die Ausländerbehörde den Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis an die Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter. Seit dem August 2019 prüft die BA nur noch die Beschäftigungsbedingungen. Auf die Vorrangprüfung wird jetzt bundesweit einheitlich verzichtet. Nach Einschätzung des Senats hat sich diese Änderung bewährt, weil die Verfahren verkürzt werden konnten. Zudem können betroffene Personen eine Arbeit nun auch dann annehmen, wenn zwar theoretisch bevorrechtigte deutsche Arbeitslose zur Verfügung stünden, diese aber die Stelle nicht antreten wollen.

Geflüchtete Menschen dürfen nicht zu schlechteren Konditionen beschäftigt werden als vergleichbare inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Kriterien hierfür sind vor allem Arbeitszeit und Arbeitsentgelt.

Keiner Zustimmung durch die BA bedarf es bei

- einer Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf,
- Bewerber:innen mit Hochschulabschluss, die die Voraussetzungen der Blauen Karte der EU erfüllen und die obere Gehaltsgrenze einhalten,
- Praktika zur Berufsorientierung oder im Rahmen einer Berufs- oder Hochschulausbildung bis zu drei Monaten und
- einem Aufenthalt in Deutschland von mehr als vier Jahren.

Daten zu Verfahrensdauer, Genehmigungs- bzw. Ablehnungsquote liegen nicht vor.

Da Arbeit der erfolgversprechendste Weg zu Integration ist, wird der Senat sich weiter mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaffung von Arbeitsverboten für in Deutschland lebende Ausländer umsetzt.

Anfrage 24: Wie werden die Websites „Welcome to Bremen“ (<https://welcometobremen.de>) und „Welcome to Bremerhaven“ (<https://www.welcometobremerhaven.de>) angenommen?

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 2. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Zugriffe erfolgten in den letzten zwölf Monaten jeweils auf diesen Seiten?
2. Wer betreibt diese Websites?
3. Wie sind die Zugriffszahlen anderer durch das Land finanzierter Websites, die mit einem ähnlichen Budget ausgestattet sind?

Zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 30. September 2022 bis 30. September 2023 hat die Seite „Welcome to Bremen“ 189.179 Seitenaufrufe verzeichnet. Die Seite „Welcome to Bremerhaven“ hat im selben Zeitraum 30.551 Seitenaufrufe verzeichnet.

Zu Frage 2:

Die Websites werden von der Bremer Medienagentur vomhöresehen betrieben.

Zu Frage 3

Die Websites „Welcome to Bremen“ und „Welcome to Bremerhaven“ werden durch das Operationelle Programm für den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) finanziert. Eine Abfrage aller anderen Ressorts zu landesfinanzierten Websites mit ähnlichem Budget und ihrer Zugriffszahlen war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Anfrage 25: Zusammenarbeit des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) mit extremistischen Organisationen?

Anfrage der Abgeordneten Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 4. Oktober 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet es der Senat, dass die Gruppierungen „Interventionistische Linke (IL)“ und „Ende Gelände“ in diesem Jahr an der sogenannten Kritischen O-Woche teilnehmen (vergleiche <https://www.asta.uni-bremen.de/kritische-o-woche-2023/>)?
2. Teilt er die Auffassung des Verfassungsschutzes zu diesen Gruppierungen und wenn nicht, warum nicht?
3. Mit welchen im Verfassungsschutzbericht aufgeführten Gruppierungen hat der AStA in den letzten vier Jahren zusammengearbeitet (bitte Nennung der Gruppierung und Anzahl der Zusammenarbeiten angeben)?

Die Fragen 1-3 werden gemeinsam beantwortet:

In den vergangenen Jahren sind dem Senat verschiedene Aktivitäten von gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen im Rahmen von Orientierungswochen an Bremischen Hochschulen bekannt geworden. So engagierten sich in den letzten Jahren regelmäßig beispielsweise die linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL) und „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) bei den „Kritischen Orientierungswochen“ für Studienanfänger:innen an der Universität Bremen. Dabei wurden sowohl offensiv die Gruppierungen und ihre Arbeitsschwerpunkte vorgestellt sowie meist in subtilerer Form deren Bündnisse und Initiativen. So stellt sich beispielsweise in diesem Jahr das von der BA unterstützte „Bremer Bündnis Zwangsräumungen verhindern“ vor.

Hervorzuheben ist die diesjährige Beteiligung der gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierung „Kämpfende Jugend“ (KJ), die seit ihrer Neuaufstellung im April letzten Jahres ihre Aktivitäten verstärkt hat.

Die Angelegenheit der Zusammenarbeit des AStA mit den benannten Gruppierungen im Rahmen der diesjährigen Orientierungswoche wird gegenwärtig von der Universität rechtlich geprüft. Die Studierendenschaft unterliegt im Bereich der Ausübung ihres hochschulpolitischen Mandats keiner Neutralitätspflicht, sodass ihr ein Recht zur kritischen Meinungsäußerung zusteht, solange sich diese im Rahmen der allgemeinen Gesetze bewegt.

Bei Hinweisen auf verfassungsfeindliche Veranstaltungen prüft die Universität immer im Einzelfall, ob sich der Inhalt einer Veranstaltung im Rahmen des hochschulpolitischen Mandats des Allgemeinen Studierendenausschusses bewegt. Übergänge und Bezüge zu allgemeinpolitischen Fragestellungen sind zudem solange und soweit erlaubt, wie diese einen Zusammenhang zu studien- und hochschulpolitischen Belangen deutlich erkennen lassen.